

**Von:** Alexander.Kraft@bimi.landsh.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. Oktober 2020 18:51  
**An:** Kirsten.Mangels@bimi.landsh.de  
**Betreff:** Corona-Schulinformation 01.10.2020  
**Anlagen:** 05-Informationsveranstaltungen\_Corona\_Hinweise.pdf; 01-20201001\_Elternschreiben\_M.pdf; 02-20201001\_Schulanschreiben\_M.pdf; 03-Handlungsplan\_Corona\_20201001.pdf; 04-Eckpunkte-MNB-Pflicht-Schule.pdf

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem letzten Schreiben vor den Herbstferien möchte ich Ihnen folgende Corona-Informationen mitteilen:

- **Anschreiben von Frau Ministerin Prien an alle Schulen**  
Anbei erhalten Sie ein **Schulanschreiben von Frau Ministerin Prien**, das auch Informationen zum Handlungsplan für Schulen im Quarantänefall enthält (siehe nächster Punkt).  
Außerdem erhalten Sie ein Anschreiben an alle Eltern, Schülerinnen und Schüler, das Sie bitte auf den üblichen Wegen (Schulhomepage, E-Mail-Verteiler usw.) an die Eltern weiterleiten wollen.
- **Handlungsplan für Schulen im Quarantänefall**  
Zur Vorbereitung des Hybrid- bzw. Distanzlernens im Falle von Quarantäneanordnungen oder Betretungsverboten der Gesundheitsbehörden für Klassen und Kohorten haben Sie in den Schulen in den vergangenen Wochen und Monaten zahlreiche Vorkehrungen getroffen. In der Anlage erhalten Sie einen Handlungsplan für diese Situationen mit den wichtigsten Eckpunkten, um deren Beachtung ich Sie bitte. Bitte leiten Sie auch den Handlungsplan an die Eltern weiter.
- **Schulen-Coronaverordnung**  
Die Landesregierung hat entschieden, dass für die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klassenstufe in dem Zeitraum der ersten beiden Unterrichtswochen nach den Herbstferien (19. bis 30. Oktober 2020) auch im Unterricht eine Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen gilt.  
In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht zu den Eckpunkten der Regelung. Im Einzelnen werden sich die Regelungen aus der Schulen-Coronaverordnung ergeben, die für kommende Woche zu erwarten ist.
- **Lüften**  
Vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Bundesregierung wird die AHA-Regel um ein L (Lüften) ergänzt. Die Handreichung zum Lüften wird darauf im Laufe der Herbstferien angepasst. Weiterhin gilt: **Regelmäßiges Stoßlüften** ist ein besonders wirksames Mittel zum Infektionsschutz.
- **Zusätzliche personelle Ressourcen**  
Ich erinnere an die E-Mail des MBWK vom 14.09.2020 zu zusätzlichen personellen Ressourcen. Danach ist es möglich,
  - zusätzliche Vertretungslehrkräfte bzw. Unterstützungskräfte aus dem Vertretungsfonds einzustellen

- zusätzliche zeitliche Ressourcen für die Begleitung der Digitalisierung durch Mehrarbeit bzw. Aufstockung zu erhalten.

- **Risikogebiete**

Wie bereits mit der Corona-Schulinformation vom 24.09.2020 mitgeteilt, sind bei geplanten **Urlaubsreisen in den Herbstferien** die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu beachten. Reisen Schülerinnen und Schüler an ein Urlaubsziel, das bereits bei Reiseantritt als Risikogebiet deklariert ist und können infolgedessen nach Rückkehr aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen die Schule nicht aufsuchen, so fehlen sie unentschuldigt. Eine Beurlaubung ist in diesen Fällen nicht möglich. Sollten Schülerinnen und Schüler tatsächlich erkranken, so sind sie aus Krankheitsgründen entschuldigt, wenn ein entsprechendes Attest vorliegt.

Für Lehrkräfte verweise ich auf die bereits vor den Sommerferien übermittelten Hinweise der Staatskanzlei vom 19.06.2020 zur Rechtslage. Danach sind unter anderem die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

und des Robert- Koch- Instituts zur Ausweisung internationaler Risikogebiete zu beobachten

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

und es ist stets abzuwägen, inwieweit unter den gegebenen Umständen an Reiseplänen festgehalten werden kann. Das Risiko, ggf. den Dienst nach dem Urlaub infolge tatsächlicher Verhinderung (Unmöglichkeit der Rückreise, Quarantäne) nicht wiederaufnehmen zu können, geht zu Lasten der Beschäftigten.

- **Elternbeiratswahlen**

In den ersten Wochen des Schuljahres konnten bereits viele Elternbeiratswahlen stattfinden. Im Hinblick auf die hohe Bedeutung der Elternarbeit möchte ich Sie bitten, die Wahlen der Elternbeiräte zu unterstützen. Mit der nächsten Corona-Schulinformation erhalten Sie ein Hinweisblatt zu den Möglichkeiten digitaler Elternversammlungen, das helfen kann, die räumliche Situation zu regeln.

- **Schulinformationsveranstaltungen laut Übergangserlass**

In der Anlage erhalten Sie ein Informationspapier zur Durchführung von

**Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen** für Grundschülerinnen und – schüler. Diese können coronabedingt nicht wie üblich stattfinden, dennoch muss gewährleistet werden, dass es eine Informationsmöglichkeit für Eltern über die Schularten gibt.

Ich wünsche Ihnen für die unterrichtsfreie Zeit in den Herbstferien alles Gute. Ich hoffe, Sie haben die Möglichkeit sich zu erholen und Kraft zu schöpfen.

Mit freundlichen Grüßen auch im Namen von Frau Huszak und allen Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht  
Alexander Kraft



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Leiter der Abteilung für Schulgestaltung und Schulaufsicht (III 3)  
Brunswiker Straße 16-22